

Entgeltordnung für Sport- und Schwimmhalle

Gegenüberstellung bisher gültige Entgelte – neue Vorschläge

1. Die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der TWE ist entgeltpflichtig, soweit in diesem Beschluss keine anderen Regelungen getroffen sind.

Die Entgelte betragen:

<u>Sporthalle (Dreifeldhalle)</u>	bisher gültig	neu
Spielhalle je Hallenfeld	15,00 €h	15,00 €h
Geräteturnhalle	20,00 €h	25,00 €h
Judohalle	20,00 €h	20,00 €h
Gymnastikhalle	20,00 €h	20,00 €h
3-Feld-Halle	45,00 €h	45,00 €h
Sporthalle gesamt	80,00 €h	

Schwimmhalle

Eine Schwimmbahn	35,00 €h	35,00 €h
Nichtschwimmerbecken	50,00 €h	50,00 €h
Attraktionsbecken	60,00 €h	60,00 €h
Außenbecken	50,00 €h	50,00 €h

- 1.1 Für eingetragene gemeinnützige Vereine (außer gemeinnützige Sportvereine) betragen die Entgelte die Hälfte der im Punkt 1 genannten Sätze, sofern es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt.
- 1.2 Für alle eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine zur Durchführung des Pflichtwettkampfbetriebes sowie des Übungs- und Trainingsbetriebes und im Bereich des Behindertensports betragen die Entgelte:

- im Kinder- und Jugendsport mit Übungs- und Wettkampfbetrieb

Sporthalle	Judohalle	2,00 €h	2,00 €h
	Gymnastikhalle	2,00 €h	2,00 €h
	Geräteturnhalle	2,00 €h	2,00 €h
	Spielhalle je Hallenfeld	1,00 €h	1,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	2,00 €h	2,00 €h
	Nichtschwimmer	5,00 €h	5,00 €h

- im Erwachsenenbereich mit Übungs- und Wettkampfbetrieb

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-, Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	3,00 €h	5,00 €h
	Schwimmhalle		
	je Bahn	4,00 €h	8,00 €h
	Nichtschwimmer	6,00 €h	10,00 €h

- im Erwachsenenbereich mit Freizeitsport

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-,		
------------	---------------------	--	--

	Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	6,00 €h	8,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	5,00 €h	10,00 €h
	Nichtschwimmer	7,00 €h	12,00 €h

- für Veranstaltungen außerhalb des regulären Pflichtwettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-, Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	5,00 €h	5,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	4,00 €h	8,00 €h
	Nichtschwimmer	6,00 €h	10,00 €h

- für Veranstaltungen außerhalb des regulären Pflichtwettkampfbetriebes im Erwachsenenbereich

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-, Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	10,00 €h	8,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	8,00 €h	10,00 €h
	Nichtschwimmer	10,00 €h	12,00 €h

Für die Kreisfachverbände der Sportarten und dem Kreissportbund betragen die Entgelte:

- im Kinder- und Jugendbereich

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-, Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	5,00 €h	5,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	4,00 €h	8,00 €h
	Nichtschwimmer	6,00 €h	10,00 €h

- im Erwachsenenbereich

Sporthalle	(Judo-, Gymnastik-, Geräteturn- und Spielhalle je Hallenfeld)	10,00 €h	8,00 €h
Schwimmhalle	je Bahn	8,00 €h	10,00 €h
	Nichtschwimmer	10,00 €h	12,00 €h

Alle vorstehend genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.3 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen wird ein gesondertes Nutzungsentgelt erhoben (diese Entgelte werden verhandelt).

1.4 Für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle im Rahmen des Schulsports werden die Entgelte gemäß Pkt. 1 erhoben.

1.5 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit fällig.

1.6 Begriffsbestimmungen

- Kinder- und Jugendsport findet im Bereich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Der Pflichtkampfbetrieb umfasst die Punkt- und Pokalspiele der einzelnen Verbände.